

Amtliches Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 1

Donnerstag, 7. Januar 2021

Jahrgang 2021

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr





RATHAUS INFORMIERT

● Rathaus geschlossen



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Rathaus **ab Donnerstag, 7. Januar 2021 geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Terminvereinbarungen für dringliche und unaufschiebbare Angelegenheiten können nach **vorheriger telefonischer Absprache** persönlich im Rathaus erledigt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an den jeweiligen Sachbearbeiter.

● Das Bürgermobil macht weiterhin Pause



● Christbaumaktion der Ministranten **ABGESAGT!**

Altpapiersammlung

nur in Treffelhausen und Schnittlingen!

Samstag, 9. Januar 2021

ABGESAGT



Halbseitige Sperrung der L 1221 entlang der Birkenallee nördlich der Heidhöfe wegen Baumpflanzungen

Schnee- und Eisbruch sowie Sturmschäden haben der Birkenallee an der L 1221 arg zugesetzt. Etliche Bäume sind deshalb in den vergangenen Jahren der Motorsäge zum Opfer gefallen. Das Straßenbauamt möchte diese gefällten Bäume ersetzen und plant deshalb im Zeitraum vom 11. bis 22. Januar die Neupflanzung von 55 Bäumen. Während der Pflanzarbeiten muss die L 1221 abschnittsweise halbseitig gesperrt werden (ab den Heidhöfen in Richtung Bartholomä). Die Verkehrsregelung erfolgt mittels einer Ampelanlage.

Wir freuen uns sehr über die Pflanzmaßnahmen. Bitte haben Sie Verständnis für die Verkehrsbeeinträchtigungen.

Ihr Bürgermeisteramt



So schön sah die Birkenallee einmal aus

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe: Montag, 11. Januar 2021, 17.00 Uhr

Bitte schicken Sie Ihre Berichte per E-Mail an:
mitteilungsblatt@boehmenkirch.de

Für Freiwillige Feuerwehr, Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten:
mb-verein@albuch.com

Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten besetzt:



Montag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Für den Zutritt und den Aufenthalt im Rathaus ist eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich.

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00-40, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

Weihnachtsaktion der Bürgerstiftung - ein schöner Erfolg

Rund 3.500,00 Euro wurden gespendet - ein herzliches Dankeschön an die Spenderinnen und Spender

Wie all die Jahre hat auch die Weihnachtsaktion der Bürgerstiftung wiederum ein gutes Ergebnis gebracht. Corona-bedingt ist der Spendeneingang geringer gewesen als im Vorjahr. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bereits im Frühjahr 2020, anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Bürgerstiftung, hohe Spendengelder geflossen sind.

Insofern ist der Vorstand der Bürgerstiftung sehr mit dem Ergebnis zufrieden und bedankt sich bei der Bürgerschaft für die stets wohlwollende Begleitung der Bürgerstiftung.

Die Gelder werden, ohne Verwaltungsaufwand, dem Bürgermobil, den Vereinen, der Bibliothek und weiteren sozialen Einrichtungen usw. zufließen.

Auch konnte der Kalenderverkauf wiederum gut abgeschlossen werden. Alle Kalender sind verkauft. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Wir werden umgehend über die Verwendung des Überschusses berichten.

Allen Bürgerinnen und Bürger ein gesundes und hoffentlich gutes neues Jahr und nochmals - Danke für Ihre Spendenbereitschaft.

Der Vorstand

Jürgen Lenz und Roland Lang



Winterzeit = Winterdienst

Wir bitten unsere Mitbürger und Verkehrsteilnehmer nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde Böhmenkirch folgendes zu beachten:

- Bitte beachten Sie, dass die Gehwege werktags bis 7.00 Uhr, sonntags bis 9.00 Uhr zu räumen und streuen sind. Bei stärker auftretender Schnee- bzw. Eisglätte ist das Räumen/Streuen zu wiederholen.
- Unterlassen Sie es bitte, den Schnee von den Stellplätzen und Vorgärtenbereichen auf die Straße zu werfen. Sie gefährden hierdurch den Straßenverkehr.
- Unterlassen Sie es bitte auch, den Schnee auf Nachbargrundstücke zu werfen. Hier häufen sich in letzter Zeit die Beschwerden.
- Straßen, die durch parkende Fahrzeuge blockiert werden, können durch die Räumfahrzeuge des Bauhofes nicht geräumt werden. Es sollte mindestens eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m bestehen.
- In den engen Straßen der Wohngebiete müssen die Gehwege zugeschoben werden (bei starkem Schneefall), um die Durchfahrbarkeit aufrecht erhalten zu können. In diesen Fällen sind die Anlieger nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde verpflichtet, ersatzweise einen begehbaren Streifen am Fahrbahnrand zu unterhalten.
- Wir bitten, dass auch die Nachbarn untereinander die erforderliche Rücksicht bei der Schneeräumung walten lassen. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auch älteren oder behinderten Mitbürgern bei der Schneeräumung geholfen werden könnte.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch



Aus dem Gemeinderat

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020

Mit rund eineinhalb Stunden Dauer zählte die letzte Sitzung vor der Weihnachtspause zu den kürzesten Gemeinderatssitzungen im vergangenen Jahr. Der Gemeinderat nutzte die Zeit, um einige wichtige Beschlüsse zu fassen.

Vergabe von weiteren Arbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Böhmenkirch

Trotz einer witterungsbedingten Unterbrechung kommen die Arbeiten am neuen Feuerwehrgerätehaus gut voran. In einem vierten Ausschreibungsblock wurden die vier Folgegewerke beschränkt ausgeschrieben. Von den 69 Firmen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert waren, sind über alle Gewerke hinweg 26 Angebote eingegangen.

Bürgermeister Nägele freute sich, dass auch diese Ausschreibung ein sehr erfreuliches Ergebnis erbracht hat, und die Gemeinde gegenüber der Kostenschätzung rund 50.000 Euro einsparen kann. Die Kosteneinsparungen in Summe belaufen sich bei diesem Projekt inzwischen auf rund 300.000 Euro.

Ohne Aussprache vergab der Gemeinderat einstimmig die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter: Die Gerüstarbeiten führt die Firma Pratschke aus Neresheim für 17.984 Euro aus, die Dachabdichtungsarbeiten werden von der Firma Dörflinger aus Heidenheim für 112.226 Euro übernommen. Den Auftrag für die Fenster erhielt die Firma Müller+Sohn aus Ursenwang für 73.501 Euro, die Trockenarbeiten sind an die Firma Rossaro aus Aalen zum Preis von 91.247 Euro vergeben worden.

Abbruch des Gebäudes Holzstraße 14 in Böhmenkirch

Die Gemeinde hat das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen Holzstraße 14 erworben. Dieses befindet sich in westlicher Verlängerung zum Bauhofareal. Einstimmig vergab der Gemeinderat den Abbruch an die Firma Kling aus Ellenberg, die mit 39.790 Euro das günstigste Angebot abgegeben hat. Da das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, bekommt die Gemeinde für den Abbruch einen Zuschuss in Höhe von 24.000 Euro.

Neufassung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe zum 1. Januar 2021

Seit deren Gründung sind die beiden Eigenbetriebe »Gemeindewerke Böhmenkirch« und »Abwasserbeseitigung« im Rechnungsstil der Betriebskammeralistik (Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan) geführt worden. Da die Gemeinde den Kernhaushalt schon seit einiger Zeit auf die kommunale Doppik umgestellt hat, ist es nur konsequent, dieses Verfahren auch bei den Eigenbetrieben anzuwenden. Die Wirtschaftsplanung und der Rechnungsabschluss kommen dann künftig »aus einem Guss«, und werden für den Gemeinderat transparenter, warb Kämmerer Patsch für die Umstellung. Hierfür müssen die Betriebssatzungen lediglich in einem einzigen Absatz geändert werden. Ohne Aussprache wurde dies vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Vorbereitungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 laufen bereits auf Hochtouren

Da die anstehende Landtagswahl unter »Corona-Bedingungen« ablaufen wird, ist damit zu rechnen, dass es mehr Briefwähler als sonst geben wird. Aus diesem Grund sprach sich der Gemeinderat für die Bildung eines zweiten Briefwahlbezirks aus. Ansonsten bleibt alles beim Alten, was die Einteilung der Wahlbezirke und die Wahlhelferentschädigung angeht. Auch die Regelungen für Wahlwerbung im Mitteilungsblatt bleiben unverändert: Danach dürfen politische Parteien im redaktionellen Teil kurze Veranstaltungshinweise kostenlos veröffentlichen. In der Woche vor der Wahl werden keine Veröffentlichungen von Parteien mehr zugelassen, weder im redaktionellen Teil des Amtsblatts noch im Anzeigenteil.

Verwaltungsstellen

TREFFELHAUSEN - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Marco Kühn Tel.: 924370

STEINENKIRCH - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Günter Mayer Tel.: 922353

SCHNITTLINGEN - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Johannes Kaiser Tel.: 4854

Wichtige Corona-Hotlines

- Gesundheitsamt Göppingen: Tel. 07161 202-5380 (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)
- Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg: Tel. 0711 904-39555 (werktags zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr)
- Bundesministerium für Gesundheit: Tel. 030 346 465 100 (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Jahresrückblick von Bürgermeister Nägele

»Wer hätte sich Weihnachten 2019 träumen lassen, was uns im Jahr 2020 erwartet«, eröffnete Bürgermeister Nägele seinen Rückblick. Die Corona-Pandemie hat das Jahr maßgeblich beeinflusst, und auch in der Gemeinde dafür gesorgt, dass Kindergärten, Schulen, Spiel- und Sportplätze von jetzt auf nachher geschlossen werden mussten. Damit waren alle in der Gemeinde sehr gefordert. Dennoch konnten viele Projekte angestoßen und umgesetzt werden, auch wenn Corona die Verwaltung nach wie vor stark beschäftigt, und andere Dinge ausbremst. Bürgermeister Nägele bedankte sich bei den Gemeinde- und Ortschaftsräten herzlich für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit. Sein Dank galt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die stets zur Stange gehalten haben! Ein herzliches Dankeschön zollte Nägele auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die durch ihr Verhalten und ihre Disziplin dazu beigetragen haben, dass Böhmenkirch in der Pandemie bislang vergleichsweise glimpflich davongekommen ist.

Verschiedenes:

- Im Wege einer Eilentscheidung hat die Gemeinde einen **neuen Radlader für den Bauhof** erworben. Das neue Gerät hat rund 100.000 Euro gekostet. Der bisherige Radlader war wegen eines Defekts nicht mehr einsatzfähig. Da das Gerät für den Winterdienst unentbehrlich ist, war eine schnelle Entscheidung notwendig. Die Vergabe erfolgte unter Mitwirkung eines kurzfristig einberufenen Arbeitskreises mit Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats. Bürgermeister Nägele bedankte sich sehr herzlich für deren fachkundigen Rat.
- Die seit längerem störenden, nicht fachgerecht ausgeführten **Querungen an der Gussenstadter Straße** in Steinenkirch werden im Frühjahr durch die Firma Astra gerichtet.
- Die **Weihnachtspäckchen-Aktion für unsere Senioren** ab dem 80. Lebensjahr stieß auf viel Freude bei den Beschenkten. Die Musikvereine haben die Verteilung der Geschenktüten übernommen, wofür Bürgermeister Nägele ein großes Dankeschön aussprach.
- Auch die **Sterneaktion** war ein großer Erfolg. Rund 150 Kinder haben ihre Kreativität unter Beweis gestellt, und mit viel Liebe für die Bibliothek und das Rathaus Sterne, Windlichter und anderes mehr gebastelt. Dafür gab es als Dankeschön eine kleine Überraschung.
- Wie bereits berichtet, hat die Verkehrsschau des Landkreises ein **nächtliches Tempolimit von 30 km/h nur in der Hauptstraße befürwortet, nicht jedoch in der Kirchstraße und Baierstraße**. Nachdem sich der Gemeinderat mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben wollte, hat sich Bürgermeister Nägele persönlich an Verkehrsminister Hermann gewandt. Die Antwort aus dem Verkehrsministerium steht bislang aber noch aus.
- Auch wenn es noch eine ganze Weile hin ist, möchten wir jetzt schon auf eine Straßensperrung hinweisen: Wegen Felsberäumungen und Gehölzpflege ist die **Weißensteiner Steige vom 23. August bis 1. Oktober 2021 für den Verkehr komplett gesperrt**. Die Umleitung des Verkehrs wird großräumig erfolgen.

Bürgermeisteramt

**Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de**

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Böhmenkirch

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.

Geschäftsstelle: E-Mail: mitteilungsblatt@boehmenkirch.de, Tel. 07332 9600-13.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Nägele

Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Matthias Nägele oder Vertreter im Amt

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Albuch Druck & Medien, 89555 Steinheim, info@albuch.com, Tel. 07329 366

Auflage: 1500 Exemplare, Bezugspreis jährlich 27 Euro

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Redaktion des amtlichen Mitteilungsblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellt Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterialien etc. zu bearbeiten.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Ihr direkter Draht ins Rathaus

Telefonzentrale: 9600 - 0

Fax Zentrale: 9600 - 40

Fax Bürgerbüro: 9600 - 50

Leitung der Gemeindeverwaltung,

Vorsitzender im Gemeinderat und in den Ausschüssen:

Bürgermeister Matthias Nägele ☎ 96 00 - 11
mnaegele@boehmenkirch.de

Sekretariat des Bürgermeisters, Bürgermobil, Mitteilungsblatt

Monika Fischer ☎ 96 00 - 12
mfischer@boehmenkirch.de

Hanni Bühler ☎ 96 00 - 13
hbuehler@boehmenkirch.de

Bauhof

Bruno Lenz und Mitarbeiter ☎ 0172 - 7453543

Bibliothek

Büro ☎ 96 00 - 67
Theke ☎ 96 00 - 68
bibliothek@boehmenkirch.de

Team »Innenverwaltung«

Rechnungsamt, Haushalts- und Finanzplanung, Teamleitung

Markus Patsch ☎ 96 00 - 20
mpatsch@boehmenkirch.de

Beitragsveranlagung, Gebührenkalkulation

Bianca Geiger ☎ 96 00 - 21
bgeiger@boehmenkirch.de

Liegenschaftsverwaltung, Vermietung Gemeindewohnungen, Anmietung Hallen und Säle

Elisabeth Traub ☎ 96 00 - 37
etraub@boehmenkirch.de

Gewerbe- und Grundsteuer, Hundesteuer

Martina Heinzmann ☎ 96 00 - 24
mheinzmann@boehmenkirch.de

Friedhofswesen, Wasser- und Abwassergebühren

Monika Trodler ☎ 96 00 - 22
mtrodler@boehmenkirch.de

Gemeindekasse

Alexander Krauß ☎ 96 00 - 25
akrauss@boehmenkirch.de

Yvonne Nabel ☎ 96 00 - 23
ynabel@boehmenkirch.de

Team »Bürgerservice«

Betreuung der Ortsteile, Personalamt,

Ordnungsamt, Teamleitung:

Daniela Röhm ☎ 96 00 - 30
droehm@boehmenkirch.de

Mitarbeiterin Personalamt

Martina Stegmaier ☎ 96 00 - 39
mstegmaier@boehmenkirch.de

Bürgerbüro, Information:

Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passwesen,
Ausländerangelegenheiten, Volkshochschule
Heide Schleicher ☎ 96 00 - 33
hschleicher@boehmenkirch.de
Christine Grupp ☎ 96 00 - 31
cgrupp@boehmenkirch.de

Ortsbehörde, Soziales, Gewerbeangelegenheiten, Standesamt, Volkshochschule

Elke Lenz ☎ 96 00 - 34
elenz@boehmenkirch.de

Bau- und technische Angelegenheiten

Christoph Müller ☎ 96 00 - 36
cmueller@boehmenkirch.de

Bauleitplanung, Baurecht, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterausschuss

Elke Ihring ☎ 96 00 - 35
eihring@boehmenkirch.de

Fundamt, Gestattungen, Schülerferienprogramm, Feuerwehrangelegenheiten

Sabine Krieger ☎ 96 00 - 32
skrieger@boehmenkirch.de

Hausmeister und Schülerbeförderung

Stefan Rieger ☎ 96 00 - 38
srieger@boehmenkirch.de

Jugend- und Schulsozialarbeit

Reinhardt Dierstein ☎ 96 50 - 32 / 01 74 - 3 25 30 81
rdierstein@boehmenkirch.de

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals auf die Corona-Verordnung hin



Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.

- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg

Stand: 18.12.2020



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- **Baumärkte** und Verkaufsstellen für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Eventuelle Änderungen müssen beachtet werden.

Weitere Hinweise finden Sie auf [www.baden-wuerttemberg.de](#)



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Böhmenkirch

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 16.12.2020 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böhmenkirch wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Abwassersatzung der Gemeinde in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen »Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Böhmenkirch«.
- (3) Zweck des Eigenbetriebs ist die geordnete Abwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet. Dies geschieht im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Normen und der Abwassersatzung.
- (4) Der Eigenbetrieb betreibt die seine Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 4

Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

§ 5

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Jahresabschluss

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.
- (3) Der Fachbedienstete für das Finanzwesen erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten und den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) Der Fachbedienstete für das Finanzwesen hat für jedes Wirtschaftsjahr einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 16.09.1998 mit sämtlichen Änderungen außer Kraft.

Böhmenkirch, den 16.12.2020

Matthias Nägele
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Böhmenkirch

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 16.12.2020 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Gemeinde Böhmenkirch führt die Wasserversorgung und die Wärmeversorgung als Eigenbetrieb. Grundlage sind das Eigenbetriebsgesetz, die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen »Eigenbetrieb Gemeindewerke Böhmenkirch«.
- (3) Zweck des Eigenbetriebs ist in der Sparte
Wasserversorgung: die Versorgung der Bevölkerung sowie der Gewerbe- und Industriegebiete im Gemeindegebiet mit dem erforderlichen Trink- und Nutzwasser.
Wärmeversorgung: die Erstellung und der Betrieb einer Holzhackschnitzel-Heizanlage zur Erzeugung von Wärme und Abgabe der Wärme an die Verbraucher.
Dies geschieht im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Normen und der Wasserversorgungssatzung.
- (4) Der Eigenbetrieb betreibt die seine Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 4

Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

§ 5

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Jahresabschluss

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.
- (3) Der Fachbedienstete für das Finanzwesen erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten und den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) Der Fachbedienstete für das Finanzwesen hat für jedes Wirtschaftsjahr einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 27.10.2004 mit sämtlichen Änderungen außer Kraft.

Böhmenkirch, den 16.12.2020

Matthias Nägele, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entsorgung von mit Corona-Viren kontaminierter Abfälle

Zur Eindämmung des dynamischen Infektionsgeschehens gelten für Haushalte, in denen Personen leben, die positiv auf Corona-Viren getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen bei der Abfallentsorgung.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg weist darauf hin, dass Abfälle aus Quarantäne-Haushalten über die Restmülltonne zu entsorgen sind. Darunter fallen nicht nur Hygieneartikel wie Taschentücher, Schutzkleidung, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, Einwegwäsche oder Wischlappen, sondern auch Altpapier, Verpackungen und häusliche Bio- und Küchenabfälle.

Für vergleichbare Anfallstellen wie Arztpraxen gilt dies nur für Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung anfallen.

Die kontaminierten Abfälle sind zudem in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung fest zu verschließen sind. Diese sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind Abfalltonnen oder Container bereits voll, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).

Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Diese Abfälle sollen bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufbewahrt werden.

Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter getrennt wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in der Müllverbrennungsanlage nicht unnötig zu belasten.

Konkrete Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle beantwortet der AWB unter 07161 202-8888 oder info@awb-gp.de

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten:

Dezember bis März Samstag 12.00 - 16.00 Uhr
Ab 15. Februar Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Wertstoffhof Böhmenkirch

beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten: **Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr**
Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Hier können Sie folgende Wertstoffe abgeben und so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten:

- Kartonagen
- Küchenaltfette
- Altkleider
- Altschuhe
- Tonerkartuschen, Tinten- und andere Druckerpatronen
- Kork
- Papier
- Metalle/Schrott
- CDs/DVDs
- Elektrokleingeräte
- Energiesparlampen (bitte vorsichtig in die Sammelfässer legen)
- Batterien, die üblicherweise in Haushalten verwendet werden
- Bauschutt/Erdaushub
 - Kleinmengen bis **20 l kostenlos**
 - Größere Mengen bis **max. 0,5 m³ Pauschalgebühr 10,- €**
- Altholz in haushaltsüblichen Mengen

Sammelbehälter im Rathaus Böhmenkirch, Eingangsbereich:

- CDs/DVDs
- Handys

An alle Hausbesitzer!

Bitte denken Sie daran, dass die eingebauten Wasserzähler vor Frost geschützt werden müssen!



Beitragsatz bleibt bei 18,6 Prozent:

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragsatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an.

Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügigen niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

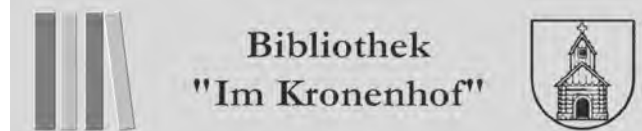
Fundamt

Gefunden

- **Kindermütze, grau/rosa**

18.12.2020 | Böhmenkirch, Marktplatz

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch bei Frau Krieger, Zimmer 9, Telefon 9600-32 oder im Bürgerbüro.



Bibliothek »Im Kronenhof« weiterhin geschlossen

- Während der Schließzeit fallen keine Säumnis- und Mahngebühren an und Mahnungen werden nicht versendet.
- Sie können Ihre Medien selbst über unseren Katalog verlängern.
- Sollte Ihr Leserausweis während der Schließzeit ablaufen, können Sie ihn ebenfalls über den OPAC verlängern.
- Die Nutzung der Onleihe ist weiterhin möglich.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage
www.bibliothek.boehmenkirch.de

Wir wünschen allen unseren Lesern ein gesundes, neues Jahr!

Ihr Team der Bibliothek »Im Kronenhof«

Tel.: 07332 9600-66

Fax: 07332 9600-40

E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

Homepage: www.bibliothek.boehmenkirch.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zentrale Notfall-Nummer der kassenärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum in der Helfensteinklinik Geislingen:

116 117

Die Notfalldienste für Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienst werden ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Den Bürgern steht an allen Wochenenden und Feiertagen über diese Zentrale Notfall-Nummer jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung.

An den Werktagen Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist unter dieser Notfall-Nummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizei-posten Böhmenkirch	922020 oder 0172 2632901
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Kommandant Tobias Freihalter	0176 32298724
Deutsches Rotes Kreuz Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl)	19222
Gift-Notruf	089 1924-0

Apotheken-Notdienste:

- 08.01. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 57, 73312 Geislingen
- 09.01. Lonetal-Apotheke, Hauptstraße 103, 73340 Amstetten
- 10.01. Cosmas-Apotheke, Bahnhofstraße 30, 73329 Kuchen
- 11.01. Bad-Apotheke, Otto-Neidhart-Platz 2, 73337 Bad Überkingen
- 12.01. Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2, 73312 Geislingen
- 13.01. Wölk-Apotheke, Stuttgarter Str. 100, 73312 Geislingen
- 14.01. Johannes-Apotheke, Bahnhofstraße 24, 73333 Gingen an der Fils

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 0711 7877766 bekannt gegeben. Oder wenden Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg <http://www.kzvbw.de>

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufer beantwortet wird regelmäßig abgehört - Tel. 4258**
21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. 07162 912230

Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch	969930
Evang. Pfarramt Steinenkirch	6607
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	
Frauenhaus Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr	
Freitags 8.15 - 12.30 Uhr	07161 72769

Defibrillatoren

stehen in der Gemeinde Böhmenkirch an folgenden Standorten zur Verfügung:

- **Gemeindehalle Böhmenkirch**
Sportlereingang
- **KSK Böhmenkirch, Parkstraße 10**
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten
Tag und Nacht erreichbar
- **Feuerwehr Treffelhausen, Weißensteiner Straße 10**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Schnittlingen Gemeindehaus, Hirtenstraße 16**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Empfangsbereich PHYSIOMedfit**
während der Öffnungszeiten erreichbar
- **Dorfhaus Steinenkirch, Alte Steige 2**
Foyer, Eingangsbereich

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder	3550
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John	308791
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	
Gerstetten	07323 9632-0
Funktelefon	0172 7327020
Strom: AEW Geislingen	07331 209-777
Gas: Netze NGO	07961 9336-1402

Kaminfegermeister:

Timo Stadelmaier	07332 93798-10
	Fax: 07332 93798-12
Toni Fellner	07334 6099784
	Handy: 0159 04800029

Altersjubilare



- 05.01. **Roland Furkert**
Oberdorfstraße, Steinenkirch, 70 Jahre
 - 11.01. **Karl Müller**
Hauptstraße, Böhmenkirch, 70 Jahre
 - 13.01. **Margit Gerlicze**
Schmiedewiesenstraße, Schnittlingen, 70 Jahre
- Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!**

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

- 15.11. **Emilia Sophia Ehni**
Tochter von Claudia Ehni-Roth und Benjamin Ehni
Böhmenkirch
 - 01.12. **Aurora Riccardi**
Tochter von Antonietta und Mario Riccardi
Ulmer Weg, Böhmenkirch
- Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.**



Sterbefälle

- 17.12. **Martha Maria Grupp geb. Kaspar**
Bergstraße, Böhmenkirch
 - 27.12. **Gerlinde Anne Rapp geb. Koepf**
Oberdorfstraße, Steinenkirch
- Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.**

An die Verfasser von Berichten und Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur Texte oder Fotos zur Veröffentlichung bei uns einreichen, für die Sie auch die **Urheberrechte** bzw. die **Genehmigung des Autors bzw. Fotografen** besitzen! Probleme tauchen oftmals auf, wenn Texte, Gedichte, Fotos, Logos o. ä. aus dem Internet heruntergeladen und dann ins eigene Dokument eingefügt werden. Fragen Sie in Zweifelsfällen bitte auf dem Rathaus nach!

Ihr Bürgermeisteramt

Was den Landwirt interessiert

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtförder-summe erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen.

Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtförder-summe aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsengänge.

Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per E-Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Schulnachrichten



Grundschule Böhmenkirch

Andere Adventsfeiern in anderen Zeiten

So viele schulische Veranstaltungen und außerunterrichtliche Unternehmungen mussten in diesem Jahr coronabedingt ausfallen, aber nicht immer kann das Virus uns einen Strich durch die Rechnung machen:

Die traditionellen Adventsfeiern fanden zur großen Freude der Kinder und des Kollegiums statt - ein Keyboard im Rektorat und die Lautsprecheranlage machten es möglich.

Zu den auf dem Keyboard gespielten Liedern »Das Licht einer Kerze« und »Alle Jahre wieder«, die über die Lautsprecheranlage in die Klassenzimmer, Flure und auf den Pausenhof übertragen wurden, sangen alle Kinder und Lehrerinnen und Lehrer - natürlich unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes.

Zwischen diesen beiden Liedern trugen Kinder aus verschiedenen Klassen Advents- und Weihnachtsgedichte vor und spielten Weihnachtslieder mit Geige, Saxophon, Flöte, Gitarre und Keyboard; ein Mädchen erfreute die Zuhörer mit einer Gesangseinlage. Eine von unserem Rektor vorgelesene Geschichte rundete jede der vier Adventsfeiern ab.

Auch wenn das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt war und uns zahlreiche Änderungen und Einschränkungen auferlegte, können wir getrost feststellen: Advent bleibt Advent.

Renate Evers

Bürger helfen mit

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, regelmäßig die Gehwege zu kehren und zu reinigen, um so für ein schönes und sauberes Ortsbild zu sorgen.



Katholische Kirchengemeinden



St. Hippolyt Böhmenkirch
und
St. Vitus Treffelhausen



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 09.01.2021

St. Johannes

18.30 Eucharistiefeier

-> **Anmeldung direkt bei Heidi Gold, Tel. 6252**

Kollekte: Silberner Sonntag

Sonntag, 10.01.2021 - Taufe des Herrn

St. Hippolyt

9.45 Eucharistiefeier für Albert Freihalter u. verst. Angehörige, Maria u. Albert Freihalter

Dienstag, 12.01.2021

Grundschule

7.45 Schülergottesdienst in Treffelhausen

(findet nur dann statt, wenn Schulen geöffnet sind)

St. Hippolyt

8.45 Eucharistiefeier

Donnerstag, 14.01.2021

St. Hippolyt

7.25 Schülergottesdienst der 3. Klassen

(findet nur dann statt, wenn Schulen geöffnet sind)

18.00 Eucharistische Anbetung

18.25 Beichtgelegenheit in der Marienkapelle, währenddessen Rosenkranzgebet in der Kirche

19.00 Eucharistiefeier

Gemeinsames Jahresgedächtnis am 14.01.2021, 19.00 Uhr

Karl Vetter † 1997, Katharina Hillenbrand † 1998, Anna Biegert † 2011, Johannes Simperl † 2001, Anna Fuchs † 2001, Maria Staudenmaier † 2003, Wilhelm Binder † 2013, Elisabeth Heinzmann † 2015, Günther Hauptmann † 1999, Maria Freihalter † 2008, Albin Maisch † 2002, Franz Grupp † 2004, Irene Grieser † 2017

Freitag, 15.01.2021

St. Hippolyt

18.30 Gebetsstunde mit Aussetzung des Allerheiligsten

Samstag, 16.01.2021

St. Vitus

18.30 Eucharistiefeier

Kollekte: Silberner Sonntag

Sonntag, 17.01.2021 - 2. Sonntag im Jahreskreis

St. Hippolyt

9.45 Eucharistiefeier für die armen Seelen

Kollekte: Silberner Sonntag

GLOSSAR

St. Hippolyt = St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch

St. Vitus = St. Vitus-Kirche in Treffelhausen

St. Johannes = St. Johannes-Kirche in Schnittlingen



Ulrich Loose

10. Januar 2021 - Taufe des Herrn

Lesejahr B

1. Lesung: Jesaja 42,5a.1-4.6-7

2. Lesung: Apostelgeschichte 10,34-38

Evangelium: Markus 1,7-11

»In jenen Tagen, da kam Jesus aus Nazaret in Galiläa und ließ sich von Johannes im Jordan taufen. Und sogleich, als er aus dem Wasser stieg, sah er, dass der Himmel aufriß und der Geist wie eine Taube auf ihn herabkam. Und eine Stimme aus dem Himmel sprach: Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden.«

Gebetsmeinung des Papstes für Januar:

Der Herr gebe uns die Gnade, mit unseren Schwestern und Brüdern aus anderen Religionen geschwisterlich zu leben, offen und im Gebet füreinander.

**Katholisches Pfarramt
St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch,
Kirchstraße 5, 89558 Böhmenkirch**

So sind wir erreichbar:

Pfarrer Michael Kenner

Tel.: 07332 96993-2

E-Mail: michael.kenner@drs.de

Pfarrbüro

Tel.: 07332 96993-0, Fax: 07332 96993-9

E-Mail: Sthippolyt.boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

mittwochs 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

donnerstags 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist bis 08.01.2021 geschlossen. Ab 12.01.2021 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Aktuelle Informationen

Mundschutzpflicht beim Gottesdienstbesuch

Liebe Gemeindemitglieder,

bitte beachten Sie, **dass das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht beim Gottesdienstbesuch ist.**

1,5 Meter Abstand

Hände desinfizieren

Mund-/Nasenschutz verpflichtend

Kein Gemeindegang

Friedensgruß ohne Körperkontakt

Laufwege in der Kirche beachten

Kein Gottesdienstbesuch bei Krankheitssymptomen

Diözese
RÖSENBURG-
STUTTGART

Jugendheim geschlossen

Leider ist das Jugendheim für sämtliche Veranstaltungen/Vereinsaktivitäten/etc. geschlossen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sonntagspflicht weiter ausgesetzt

»Die Sonntagspflicht bleibt bis auf weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen«, schreibt der Bischof.

Es bietet sich in dieser Zeit an, jeden Tag einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift zu lesen, etwa das jeweilige Tagesevangelium, das auch in der Heiligen Messe gelesen wird (siehe Schott-Messbuch). Oder auch das Leben der Heiligen des jeweiligen Tages zu betrachten (z.B. im »Ökumenischen Heiligenlexikon« unter www.heiligenlexikon.de) oder in entsprechenden Heiligenbüchern. Aus Platzgründen werden die Bibelstellen der Gottesdienste und die Heiligengedenken vorläufig nicht mehr im Mitteilungsblatt aufgeführt.

Zusätzliches Läuten der Kirchenglocken zum Gebet

Um die Verbundenheit miteinander zu stärken, läuten fortan täglich um 19.30 Uhr an vielen Orten in ganz Deutschland, auch in unseren Orten, die Kirchenglocken. Um diese Uhrzeit sind die Menschen eingeladen, sich eine kurze Auszeit im Gebet zu nehmen.

**In dieser nicht einfachen Zeit wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Kraft und die Erfahrung der stärkenden Nähe Gottes und seines Segens! Bleiben Sie gesund!
Pfarrer Michael Kenner mit den Kirchengemeinderäten**

Sternsinger-Aktion 2021



Leider konnten wir aus gegebenem Anlass dieses Jahr die Sternsingeraktion nicht traditionell von Haus zu Haus durchführen. Für die diesjährige »Sternsingeraktion« möchten wir Sie trotzdem um Ihre Spenden bitten, das Motto dieses Jahr:

»KINDER HALT GEBEN - In der Ukraine und weltweit«

Bitte unterstützen Sie diese Aktion - die Kinder brauchen Ihre Hilfe!

Sie können Ihre Spende in einem Umschlag im Pfarrbüro Böhmenkirch in den Briefkasten oder in der Volksbank Böhmenkirch in die Spendendose werfen. In Schnittlingen und Treffelhausen können Sie Ihre Spende in die dafür vorgesehenen Opferstöcke in der jeweiligen Kirche geben.

Gerne können Sie auch Ihre Spende überweisen:

Spendenkonto: Pax-Bank eG
Kindermissionswerk »Die Sternsinger«
IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Stern 2021

Wenn Sie keinen Segensaufkleber erhalten haben, können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Spende!

Die Sternsinger-Teams wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2021!

Bleiben Sie gesund!



Ministranten

Christbaumaktion der Ministranten - ABGESAGT!

Leider darf die Christbaumaktion der Ministranten in der gesamten Gemeinde während des Lockdowns nicht stattfinden.

Herzliche Grüße

Ihre Ministranten-Teams der Seelsorgeeinheit



Aus dem Kirchengemeinderat

Kirchengemeinderatssitzung in Böhmenkirch am 13.01.2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates findet am **Mittwoch, den 13.01.2021** in Böhmenkirch um **19.30 Uhr im Jugendheim** mit folgendem Inhalt statt:

Geistlicher Impuls

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 09.12.2020
2. Anliegen Seelsorge:
Rückblick und Vorausschau Gottesdienste:
Advent/Weihnachten/Erstkommunion/Ordner
3. Anliegen Kirchenpflege
4. Aufnahme nötiger Investitionen für nächsten Haushaltsplan
5. Kindergarten
6. Jugendraum Ministranten
7. Offene Punkte der letzten Sitzungen
8. Verschiedenes

Kirchengemeinderatswahl St. Vitus

Am 27./28. März 2021 stehen in unserer Kirchengemeinde St. Vitus wieder Kirchengemeinderatswahlen an. Gewählt wird das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Es prägt das Gemeindeleben vor Ort und entscheidet über die Verwendung der Finanzen der Kirchengemeinde.

Gesucht wird eine bunte Vielfalt an Menschen, die mit ihren Begabungen Glaube und Gemeindeleben in unseren Orten zusammen mit dem Pfarrer lebendig halten.

Bestimmt haben Sie Menschen im Blick, denen Sie eine solche Aufgabe zutrauen würden. Oder Sie spüren, dass es für Sie an der Zeit wäre, in dieser Hinsicht Verantwortung zu übernehmen. Dann kommen Sie auf uns zu: Pfarrer, Wahlausschüsse, das Pfarrbüro, aktuelle Kirchengemeinderäte ...

Wir freuen uns auf Sie und sind gern für ein persönliches Gespräch bereit.

Hier noch der Vorsitzende des Wahlausschusses:

- für die Kirchengemeinde St. Vitus Treffelhausen:
Herr Vitus Nägele, Handy-Nr. 0162/6337860

Evangelische Kirchengemeinde



Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen



Die Jahreslosung

für das Jahr 2021 steht im Lukasevangelium 6,36:

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! Damit wünschen wir allen Gottes Segen, Geleit und Schutz für dieses Jahr.

1) *Hilf, Herr Jesu, lass gelingen,
hilf, das neue Jahr geht an;
lass es neue Kräfte bringen,
dass aufs neu ich wandeln kann.
Neues Glück und neues Leben
wollest du aus Gnaden geben.*

2) *Was ich sinne, was ich mache,
das gescheh in dir allein;
wenn ich schlafe, wenn ich wache,
wollest du, Herr, bei mir sein;
geh ich aus, wollest du mich leiten;
komm ich heim, steh mir zur Seiten.*

6) *Jesu, lass mich fröhlich enden
dieses angefangne Jahr.
Trage stets mich auf den Händen,
stehe bei mir in Gefahr.
Freudig will ich dich umfassen,
wenn ich soll die Welt verlassen.* (EG 61)



Epiphaniäs

Die Finsternis vergeht, das wahre Licht scheint jetzt. (1. Joh. 2,8)



An Epiphaniäs, dem 6. Januar, steht noch einmal die Weihnachtsgeschichte des Matthäusevangeliums im Vordergrund:

Weise aus dem Morgenland entdecken einen besonderen Stern am Himmel und folgern daraus, dass unter diesem Stern der Heiland der Welt geboren wird.

Sie machen sich auf die Reise und finden nach einem Umweg über Jerusalem in Bethlehem Jesus Christus.

Mit diesen Weisen aus dem Morgenland erkennen wir, dass in Jesus Christus das Licht erschienen ist, das die Finsternis der Welt begrenzt. Wir preisen Gottes Sohn als Retter und Licht der Welt.

Wochenspruch

1. Sonntag nach Epiphaniäs

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

Keine Gottesdienste im Lockdown



Aufgrund des Infektionsgeschehens und zum Schutz von uns allen finden vorerst keine gemeinsamen Gottesdienste in unseren Kirchen statt.

Wir warten nun ab, wie sich die Zahlen nach den Feiertagen entwickeln und was die Regierungen beschließen, und werden dann im Kirchengemeinderat neu beraten, wie es nach dem 10. Januar weitergehen kann.

Konfirmand*innen-Unterricht

Der Unterricht am 13.1.2021 entfällt.

Spenden

Es haben uns schon Spenden erreicht, die wir an BROT FÜR DIE WELT weitergegeben haben. Im Namen von BROT FÜR DIE WELT sagen wir dafür ganz herzlichen Dank!!!

Brot
für die Welt



In Afrika, Lateinamerika und Asien sind die Auswirkungen des Klimawandels jetzt schon verheerend. Von Unterernährung und keinem Zugang zu sauberem Wasser sind immer mehr Menschen betroffen. Die 62. Aktion von BROT FÜR DIE WELT rückt vor allem die Situation

von Kindern in den Mittelpunkt, die Geld verdienen müssen, damit die Familien überleben können, und die deshalb nicht zur Schule gehen können.

Wir bitten weiterhin um Ihr Opfer für BROT FÜR DIE WELT. Informationsmaterialien, Überweisungsträger und Opfertütchen liegen in der Kirche aus. Gerne schicken wir Ihnen auch Material zu.



Erreichbarkeit im Pfarramt

Das Pfarrbüro und das Pfarrhaus müssen geschlossen bleiben. Doch per Telefon bin ich gerne erreichbar. Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, rufen Sie an und sprechen Sie bitte auf das Band. Das Band höre ich regelmäßig ab und ich melde mich so bald wie möglich.

Eine gesegnete Woche und dass Sie an Leib und Seele behütet bleiben wünscht Ihnen mit dem Kirchengemeinderat

Ihre Pfarrerin Gabriele Renz

Pfarramt Steinenkirch

Gussenstadter Straße 6, 89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch
Telefon: 07332-66 07, Fax: 07332-92 32 15
E-Mail: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de

Evangelisches Pfarramt



Stötten
Schnittlingen

Pfarrer Jörg Beißwenger,

Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach

E-Mail: Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de

Internet: www.eybach-evangelisch.de

Büro: Frau Anita Fitterling

Mi. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr. 3059032

Sonntag, den 10. Januar 2021 - 1. Sonntag nach Epiphaniäs

9:00 Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Beißwenger

Das Pfarrbüro ist wegen Urlaub geschlossen und ab 13. Januar 2021 wieder geöffnet.

WOCHENSPRUCH:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8, 14)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Baptisten in Geislingen an der Steige

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 10. Januar

10:00 **Livestream-Gottesdienst** auf www.efg-geislingen.de

Während des Corona-Lockdowns, voraussichtlich bis Sonntag, 10. Januar 2021, werden die Gottesdienste ohne Anwesenheit der Gemeinde durchgeführt. Es erfolgt eine Direktübertragung, die über YouTube ausgestrahlt wird.

So empfangen Sie den Livestream von unseren Gottesdiensten www.efg-geislingen.de: Auf der Startseite unserer Gemeinde gibt es am Sonntag den Link »Livestream«. Hier wird ab 10:00 Uhr der Gottesdienst in einer Direktübertragung ausgestrahlt.

Vereinsnachrichten



Gartenfreunde Böhmenkirch e.V.

Am 13. Dezember verstarb nach langer Krankheit

Herr Franz Zettner

Er war viele Jahre im Ausschuss des Vereins und war die treibende Kraft bei der Dekoration der Vereinsgaststätte. Für jeden Anlass, jede Jahreszeit, jedes Fest schuf er die passende Dekoration und hat sich damit ein bleibendes Denkmal gesetzt. Bis es ihm die Krankheit nicht mehr erlaubte, war er beim Schmücken stets vor Ort.

Der Verein dankt ihm von Herzen und spricht seinen Angehörigen das Beileid aus. Er ruhe in Frieden.

Treffelhausen



Original Schwäbische
Trachtenkapelle Treffelhausen



Flötenausbildung bei der
Trachtenkapelle Treffelhausen



Jugendausbildung

Liebe Jungmusikanten 2015, 2017, 2019, liebe Flötis 2019,
liebe Junggebliebene,

wir hoffen, dass Ihr gut ins Jahr 2021 gestartet seid und wünschen Euch von Herzen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr! Vielleicht ist ja sogar »Mehr Üben« bei den Vorsätzen mit dabei.

Aufgrund der derzeitigen Verordnungen werden wir uns nicht von Beginn an sehen können. Wir bemühen uns aber bis dahin, Euch wieder aus der Ferne beim Üben zu unterstützen.

Wir freuen uns auf jeden Fall über das nun vor uns liegende Jahr mit Euch und hoffen auf einen möglichst nahen Unterrichts- und Probenbeginn.

Herzlich, Eure Jugendabteilung



Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.

NACHRUF

Der TV Treffelhausen trauert
um sein verdientes Ehrenmitglied

Eugen Friedel

Eugen Friedel war seit 1955 Mitglied im TVT. 2005 durften wir ihn als Ehrenmitglied für 50-jährige Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Vereinsnadel auszeichnen. Im Jahr 2015 konnten wir Eugen Friedel für 60-jährige Vereinszugehörigkeit ehren. Von 1957 bis 1961 war er als Fahnenabordnung im Verein aktiv. Über viele Jahre hinweg verfolgte er mit großem Interesse die Handballspiele unserer Mannschaften und war bei vielen Spielen interessierter Zuschauer. Eugen Friedel hinterlässt eine Lücke. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie. Wir werden ihm ein gebührendes Andenken bewahren.

Für den TV Treffelhausen
Joachim Brien, 1. Vorsitzender

Was sonst noch interessiert

Rätsche Geislingen

Tanzperformance - Fr. 08.01. 20:00

Jukebox 2.0 im Livestream

Jukebox 2.0 war bereits im Oktober zu Gast in der Rätsche. Die Aufführung der Tänzerin Anna Kempin und des Tänzers Johannes Blattner zeigt in der Choreographie von Pascal Sangl die vielfältige Welt des zeitgenössischen Tanzes.

In der aktuellen Situation haben wir überlegt Jukebox 2.0 auf der Bühne der Rätsche aufzuführen und es dem Publikum zu ermöglichen über den Livestream dabei zu sein. Das Publikum kann sich im Chat während des Livestreams aktiv an der Vorstellung beteiligen. Durch die Wahl einer Nummer kann es Einfluss auf die Bewegungen der Tänzer nehmen. Deren Repertoire variiert sehr stark: energiegeladen - ruhig - mechanisch-kontrolliert - unberechenbar. Im Anschluss an das Stück ist sein Choreograph Pascal Sangl bereit, weitere Informationen zu geben und Fragen der Zuschauer*innen zu beantworten. Es gibt auch Eindrücke aus den bisher stattgefunden und unterbrochenen Workshops zur Idee von Jukebox 3.0 Geislingen.

Kontaktmöglichkeiten bestehen im Chat während der Veranstaltung oder auch per E-Mail an: info@raetsche.com

Agentur für Arbeit Göppingen

Nach 3-monatiger Unterbrechung

Kurzarbeit neu anzeigen

Nach den Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass durch die Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder verstärkt Betriebe in Kurzarbeit gehen werden. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen?

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen.

Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Mehr Geld

für umfassende energetische Sanierungen

Zweite Stufe der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt am 1. Juli 2021 in Kraft

Das alles ändert sich

für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Ab dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - vorerst ausschließlich für energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden. Nun ist auch klar, wie und ab wann energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau künftig finanziell unterstützt werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin.

Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält wie bei den Einzelmaßnahmen künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Ein weiterer Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich, wenn erneuerbare Energien nach der Sanierung genutzt werden.

Hinzu kommt: Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten steigt von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro. Damit ist die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Ab 1. Juli soll die neue Förderung von Gesamtsanierungen abgerufen werden können.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de

Jehovas Zeugen

Von-Degenfeld-Str. 1, Geislingen/Eybach

Alle Zusammenkünfte finden ausschließlich live per Videokonferenz statt. Zugangsinformation über Telefon 07331-62602 oder über www.jw.org » Über uns

Freitag, 8. Januar

19:00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort** - Grundlage 3.Mose 18-19, danach **Bibelstudium** anhand des Buches »Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!« (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Bücher und Broschüren) Kapitel 2 »Ihre Gaben fanden Gottes Anerkennung« Absatz 28-31, Hesekeil 8:6 und Zusatzmaterial »Hesekeils Prophezeiungen verstehen« und »Hesekeil und sein Umfeld«

Sonntag, 10. Januar

9.30 Uhr **Vortrag** »Als Christ Loyalität beweisen«, danach **Bibelbetrachtung** anhand des Wachturms Studienausgabe November 2020 (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Zeitschriften) 45. Studienartikel »Anderen helfen, Jesu Gebote zu halten« Matthäus 28:19,20

Zu vermieten:

3-Zimmer-Wohnung in Böhmenkirch mit Einbauküche, im 1. OG, 72 qm Wohnfläche.

Zuschriften unter **Chiffre-Nr. 01/01** an Altbuch Druck & Medien, Schnaitheimer Weg 20, 89555 Steinheim, E-Mail: info@altbuch.com

Schielein Gaststätte - Partyservice
Frank Schütze, Im Städtle 3, 73111 Lauterstein
Tel.: 0 73 32 - 58 25

Speisen zum Abholen für Sonntag, 10. Januar 2021

Cordon Bleu mit Gemüse und Kroketten	11,50 €
Gemischter Braten mit Spätzle oder Kroketten und Salat	9,20 €
Mini-Schweinehexen mit Sauerkraut und Knödel	8,50 €

Telefonische Bestellung:
Freitag von 11.00 bis 14.00 Uhr und
Samstag von 11.00 bis 13.00 Uhr

Speisen zum Abholen für Freitagabend, 8. Januar 2021

Kartoffelsuppe mit Saitenwurst	5,00 €
Wurstsalat	5,00 €
Kasslerhals mit Sauerkraut	6,50 €

Abholung von 17.00 bis 19.00 Uhr ohne Voranmeldung

SCHLEICHER BESTATTUNGEN

Haben Sie Fragen, Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.

Individueller Service
Qualifizierte Beratung
Persönliche Betreuung.

Umlandstraße 2 · 89558 Böhmenkirch · Telefon: 0 73 32 / 60 49 60



Wir wünschen allen Patienten, Kollegen und Freunden ein gesundes Neues Jahr und bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr!

ZÄ Constanze Polisenky und Dr. Thomas Drechsel

mit Praxisteam

Landgasthaus Linde Weißenstein

Tel. 0 73 32 / 53 69

Auszug aus unserer Abholkarte
gültig ab 8.1.2021:

Maultaschensuppe	2,80 €
Tomatencremesuppe/Croutons	3,30 €
Käsespätzle Zwiebeln und Salate	9,80 €
Überbackene Maultaschen Schinken/Käse, Soße, Salate	7,80 €
Putenschnitzel »Wiener Art« Pommes und Salate	10,80 €
Schnitzel »Hawaii« Schinken, Ananas, Käse, Rahmsoße, Kroketten, Preiselbeeren, Salate	11,20 €
Lothringer Mandelschnitzel gebackene Zimt-Ananas, Rahmsoße, Beilage und Salate	11,20 €
Schwäbisches Zwiebelbrätle (Hals) Spätzle/Schupfnudeln, Champignons, Salate	10,90 €
Rosa's Sauerbraten Spätzle und Salate	12,50 €
Geschnetzeltes »Züricher Art« Weißwein, Champignons, Sahne, Spätzle und Salate	10,80 €
Schnitzel paniert, Cordon Bleu, Schnitzel Engadin, Rehragout usw.	

Die vollständige Abholkarte sehen Sie im Internet.
Freitags, samstags und sonntags
von 11.15 bis 14.00 Uhr
Samstags auch abends von 17.30 bis 19.30 Uhr

WWW.RATHGEBER-ROHRREINIGUNG.DE
INFO@RATHGEBER-ROHRREINIGUNG.DE



RATHGEBER
ROHRREINIGUNG

NOTDIENST • ROHRREINIGUNG • HOCHDRUCKSPÜLUNG
FRÄSARBEITEN • KAMERA-TV ROHRINSPEKTION
GRABENLOSE ROHRREPARATUR

EICHHALDENSTRASSE 22 TELEFON 0 71 62 - 9 76 39 33
73072 DONZDORF-WINZINGEN MOBIL 0176 41071008